

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5781

Dr. Angelika Klaska  
Thesdorfer Weg 224  
25 421 Pinneberg

Landesvorsitzende  
Tel.+Fax 04101/64 044  
klaska@t-online.de

An den Bildungsausschuss des Landes Schleswig-Holstein

Pinneberg, 7.5.2021

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes / Drucksache 19/2679**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanke ich mich und äußere mich im Namen der Aktion Humane Schule zu einzelnen Punkten wie folgt.

Den Begriff Pädagogik durch „Bildung und Erziehung“ zu ersetzen, halte ich nicht für besonders gelungen insbesondere, da im **§ 25** ausschließlich Konsequenzen für Fehlverhalten aufgezeigt werden.

Ziel von Erziehung sollte es aber doch sein, solches Fehlverhalten gar nicht erst entstehen zu lassen. Dazu bedarf es aber gut geplanter und regelmäßiger pädagogischer Arbeit. Darum sollten Schulen verpflichtet werden, gezielte Präventionsarbeit zu leisten. Sei es um Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch oder auch Schulabsentismus zu verhindern.

Vor mehr als 14 Jahren hat dieses Land der Behindertenrechtskonvention zugestimmt. Für Schule bedeutet das, Strukturen aufzubauen, die eine Benachteiligung einzelner Kinder verhindert. Das aber gelingt auch mit dieser Änderung des Schulgesetzes nicht.

In **§5** wird durch den Vorbehalt der Machbarkeit immer noch geduldet, dass Kommunen und Land keine Anstrengungen unternehmen, wirklich inklusive Schulen zu etablieren. Wäre es nicht sinnvoll, ähnlich wie bei den Klimazielen, eine klare Vorgabe zu machen, ab wann solche Ausreden nicht mehr geduldet werden?

Durch die Änderungen in **§ 16** entsteht vordergründig der Eindruck, dass den unterschiedlichen Leistungsstärken der Kinder respektvoll Rechnung getragen würde. In Wahrheit handelt es sich bei dem Notenschutz (Wer wird hier eigentlich vor wem geschützt?) aber nur um ein subtiles Instrument der Ausgrenzung. Ein Ausweg aus diesem Dilemma wäre, von der Leistungsbewertung durch Ziffernnoten zur Leistungsbeschreibung in verbaler Form zu wechseln. Was nützt dem Kind denn eine 3 im Zeugnis, wenn daneben steht, dass die „Regelanforderungen“ nicht zugrunde liegen?

Dass es einen Nachteilsausgleich in Form von mehr Zeit und anderen notwendigen Hilfsmitteln gibt, ist ein guter und notwendiger Weg.

LehrerInnen werden in **§34** zu allen möglichen außerunterrichtlichen Aktivitäten verpflichtet, nicht aber zu Fortbildungen. Eine Verpflichtung hätte den Vorteil, dass sie bei der Bemessung der Arbeitszeiten mit eingeplant werden müsste.

Die Gesellschaft verändert sich ständig und damit auch die Situation in den Schulen. Um darauf professionell reagieren zu können, ist kontinuierliche Fortbildung unbedingt erforderlich. Das gilt nicht nur für den Umgang mit digitalen Medien, sondern ebenso für den Einsatz in multiprofessionellen Teams und fachspezifische Neuerungen.

Mit freundlichen Grüßen

*Angelika Klaska*